Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT)

Fortbildungsstruktur

Fortbildungsordnung

Grundlage: Anlage 4 der Rahmenempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen für die Fortbildung im Bereich der Heilmittel nach § 125 SGB V Fassung vom 07. 12. 2007

Ziel: QS gemäß § 6 des Vertrags zur IV mit AM
Zielgruppe: Vertragsteilnehmer
anerkennungsfähige und nichtanerkennungsfähige Veranstaltungen
Qualitätsmerkmale Dozenten und Inhalte
Umfang: 45 Min. = 1 FP
60 FP in 4 Jahren = 1 Betrachtungszeitraum
Fortbildungsdokumentation
Fortbildungsevaluation
Fortbildungsnachweis ggf. mit Nachfrist

Folgezulassung
zur Teilnahme an Verträgen zur IV mit AM

Anerkennungskriterien

Funktionsbereiche
F1 Erkennen und Beurteilen
F2 Kunsttherapeutisch Handeln
F3 Kommunizieren und Kooperieren
F 4 Lernen und Entwickeln

Überweisung Bearbeitungsgebühr

+

Fortbildungskommission

Antrag mit Standardformular
Konzept
Qualifikationsnachweis Referent
Ankündigungstext 450 Anschläge

Fortbildungsverzeichnis